

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : CLIMALIFE FRIONETT BIO-ACTIV RTU
Artikel Nr. : A005371

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU22 Berufsmäßige Verwendung. Für industrielle und institutionelle Anwendung. PC35 Reiniger. Allzweck- (oder Mehrzweck-)reiniger, nicht scheuernd.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : DKF GmbH
Robert-Bosch-Straße 14
D-40668 Meerbusch, Deutschland
E-mail : bestellung.de@climalife.dehon.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:
DE - Telefon nr. : (Rund um die Uhr)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum - Nord (GIZ-Nord) +49 551-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Geringe Gefahr bei üblichem industriellen oder kommerziellen Gebrauch.
Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):
Gefahrenpiktogrammen : Keine.
Signalwörtern : Nicht anwendbar.
H- und P- Sätze : EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)
: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%. Gesundheit: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder Verordnung (EU) 2017/2100, oder der Verordnung (EU) 2018/605 in Konzentrationen von 0,1 % oder höher. Umwelt: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

*

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
2-Propanol	1 - < 5	67-63-0	200-661-7		01-2119457558-25

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
2-Propanol	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	H225; H319; H336	GHS02; GHS07	

[1] Nicht eingestuftes Stoff, für den ein gesetzlicher oder empfohlener Grenzwert gilt. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

*

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser abspülen.
- Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Kaffeesahne oder ein Klümpchen Butter eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Kann zu einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

*

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
Aussetzungsgefahren

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG *

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberflächen mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG *

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und unnötigen Kontakt mit der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete Packungsmaterialien : Stähle (außer nichtrostende Stähle). PET und PETG.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m ³)	MAK 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen	Quelle
2-Propanol	AT	500	2000	-	4x15 min., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft Gruppe C
	BE	997	1248	-	
	DE	500	1000	-	
	CH	500	1000	-	

Biologischer Arbeitsstofftoleranz (BAT):

Chemische Bezeichnung	Land	Biologischer Parameter	BAT-Wert	Untersuchungsmaterial/ Probennahmezeitpunkt/ Bemerkungen
2-Propanol	CH	Aceton	25 mg/l (0,4 mmol/l)	U / b /
	CH	Aceton	25 mg/l (0,4 mmol/l)	B / b /

Abkürzungen BAT-Liste : B = Vollblut. E = Erythrozyten. U = Urin. A = Alveolarluft. P/S = Plasma/Serum. a = Keine Beschränkung. b = Expositionsende, bzw. Schichtende. c = Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten. d = Vor nachfolgender Schicht. N = Nicht spezifischer Parameter. Q = Quantitative Interpretation schwierig. X = Umwelteinflüsse. P = Provisorische Festlegung. T = Akuttoxischer Effekt. DE # = Krebserregende Substanz mit Schwellenwert. Bei Einhaltung des BAT Werts ist nicht mit einem erhöhten Krebsrisiko zu rechnen.

Quelle BAT-Wert : MAK- und BAT-Werte-Liste, DFG (DE); Grenzwerte am Arbeitsplatz, SUVA (CH).

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
2-Propanol	Dermal Einatmen				888 mg/kg bw/day 500 mg/m ³

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
2-Propanol	Dermal				319 mg/kg bw/day
	Einatmen				89 mg/m ³
	Oral				26 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
2-Propanol	Wasser	140,9 mg/l	140,9 mg/l	
	Sediment	552 mg/kg	552 mg/kg	
	Intermittent water			140,9 mg/l
	STP			2251 mg/l
	Boden			28 mg/kg
	Oral			160 mg/kg food

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.
Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Aussetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen.
Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material: Gummi $\pm 0,5$ mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunden.
Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.
Überwachung der : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Umweltexposition

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Purpurn.
Geruch : Parfümiert.
Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
pH : 11,2
Löslichkeit in Wasser : Löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht anwendbar. Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert. Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.
Flammpunkt : > 60 °C
Entzündbarkeit : Nicht entzündlich.
Selbstentzündungs-temperatur : > 180 °C
Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C
Schmelzpunkt/Schmelz-bereich : 0 °C
Explosive Eigenschaften : Nicht Explosiv.
Explosionsgrenzen (% in Luft) : Nicht bekannt. Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 2 (2-Propanol)
Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar. Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 12 (2-Propanol)
Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Viskosität (20°C) : $< 20,5$ mm²/sec (1 mm²/sec = 1cSt)
Viskosität (40°C) : $< 20,5$ mm²/sec
Dampfdruck (20°C) : 2300 Pa
Relative Dampfdichte : Not known (luft = 1)
Relative Dichte (20°C) : 1 g/ml
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar. Flüssigkeit.

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

*

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 2 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspiration	: Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	: Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
Karzinogenität	: Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Zielorgan-Toxizität (SE)	: Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
Zielorgan-Toxizität (RE)	: Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.
Übrige Informationen	: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität	: Berechnete LC50 (Fisch): 647 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 275 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
--------------	--

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	: Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
-----------------------------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential	: Enthält bioakkumulierende Stoffe.
---------------------------	-------------------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	: Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.
-----------	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung	: Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.
--------------------	--

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften	: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.
----------------------------------	---

12.7. Andere schädliche Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Andere schädliche Wirkungen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

*

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als chemischen Abfall. Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Abflüsse, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

*

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

- : Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).
- PIC-Verordnung : Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet sind.
- POP-Verordnung : Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet sind.
- Ozon-Verordnung : Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet sind.
- Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe : Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148) gelistet sind.
- Drogenausgangsstoff-Verordnung : Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004) gelistet sind.
- SEVESO III Richtlinie 2012/18/EU
- Gefahrencode : Nicht anwendbar.
- Nationalen Rechtsvorschriften : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK
- WGK Klasse (Deutschland) : 1
- Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : Nicht anwendbar. (< 3%)

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung EG 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Anionische Tenside , Nichtionische Tenside	< 5
Duftstoffe, Benzisothiazolinone, 2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol.	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

*

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

- ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ATE : Schätzwert Akuter Toxizität
- CLP : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- CMR : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
- EWG : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
- GHS : Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
- IATA : Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
- IBC-Code : Der IMO-Internationale-Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PIC	: Das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für den Import und Export bestimmter gefährlicher Chemikalien und Pestizide.
POP	: Persistente organische Schadstoffe
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
UFI	: Eindeutiger Rezepturidentifikator
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Nicht klassifiziert : Basierend auf Prüfmethoden, Beurteilung durch Experten, Übertragungsgrundsätze und Rechenmethoden.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.
Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2.
STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Land / Sprachcode : DE / DE

Ende des Sicherheitsdatenblatts.